# Aktuell

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **69 (1994)**

Heft 10

PDF erstellt am: **10.05.2024**

**Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

**Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

**http://www.e-periodica.ch**

VHKA

**A**BLEHNENDE STELLUNGNAHME

Der Vorstand des SVW hat sich an seiner Sitzung vom 27. September mit 16 zu 1 Stimmen (bei 2 Enthaltungen) gegen ein Obligatorium der individuellen Heizkostenabrechnung ausgesprochen. Im Entwurf des Eidg. Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartementes zu einem Energiegesetz des Bundes ist vorgesehen, dass in Gebäuden mit mehreren Wohnungen die individuelle Heizkostenabrechnung obligatorisch sein soll. Einen derartigen gesetzlichen Zwang lehnt der Vorstand des SVW «als unverhältnismässig» ab. Er beruft sich dabei in erster Linie auf Erfahrungen im Kreise seiner Mitglieder. Dem SVW gehören mehr als 800 Wohnbaugenossenschaften und weitere gemeinnützige Wohnbauträger mit insgesamt über 110000 Wohnungen an.

Die Stellungnahme hat folgenden Wortlaut: «Ein Obligatorium zur individuellen Heizkostenabrechnung käme 30 Jahre zu spät. Es kann die frühere Verschwendung von Heizenergie nicht rückgängig machen und trägt der seitherigen, positiven Entwicklung der Heizungs- und Gebäudetechnik in keiner Weise Rechnung. Die Wohnbaugenossenschaften haben bereits bei einem grossen Teil ihres älteren Bestandes die Heizungen und Gebäudehüllen saniert. Dadurch wurde der Wärmeverbrauch um etwa die Hälfte gesenkt. Für Neubauten gelten schon seit einiger Zeit strenge Bestimmungen, um den Energieverbrauch tief zu halten. In fast allen diesen Fällen steht das verbleibende Sparpotential in keinem vernünftigen Verhältnis zu den Kosten der Anschaffung und Installation von Geräten zur Erfassung des Wärmeverbrauchs in den einzelnen Wohnungen. Es entstehen zudem weitere, jährlich wiederkehrende Aufwendungen für die Wartung der Geräte und die Ablesung sowie Auswertung der Verbrauchsdaten. Diese Kosten fallen mit der Zeit stärker ins Gewicht als ursprünglich angenommen.

Höchstens Bewohnerinnen und Bewohner, die in unvernünftiger Weise und auf Kosten ihrer Nachbarn die Heizung drosseln, erhalten heute durch die individuelle Heizkostenabrechnung einen geldwerten Vorteil. Andererseits ist die rein psychologische Wirkung der individuellen Heizkostenabrechnung umstritten. Statt der erhofften Sensibilisierung für das anerkennenswerte Ziel, Wärme zu sparen, kann nämlich das Gegenteil eintreten, wenn es heisst, ‹ich bezahle schliesslich meinen eigenen Verbrauch›. Dies um so mehr, als die mangelhafte Genauigkeit vieler Geräte sicherlich nicht motivierend wirkt.

Die Mitglieder der Baugenossenschaften wollen in erster Linie Heizkosten vermeiden, anstatt sie umzuverteilen. Sie befürworten vernünftige und verhältnismässige Massnahmen, um Energie zu sparen. Werden diese Massnahmen konsequent eingesetzt, so erübrigt sich normalerweise die teure und wenig wirksame individuelle Heizkostenabrechnung.»

BWO

**N**EUER DIREKTOR Der Bundesrat hat Peter Gurtner zum neuen Direktor des Bundesamtes für Wohnungswesen BWO ernannt. Er wird damit Nachfolger von Fürsprecher Thomas C. Guggenheim, der in den Ruhestand tritt. Peter Gurtner wird am 1. Februar 1995 offiziell das Amt übernehmen. Der gebürtige Zürcher promovierte an der HSG in Ökonomie und arbeitet seit 1975 beim BWO. Das «wohnen» gratuliert Peter Gurtner zu seiner Wahl.

Gebr. Wyss AG Waschmaschinenfabrik 6233 Büron Tel. 045 74 00 74